



Amtsblatt der Stadt Werne

Jahrgang: 2024

Ausgabetag: 23.02.2024

Ausgabe: 05

Geltungs-
bereich:
**Stadt
Werne**

T e i l B

=====

(Nicht für die Sammlung des Ortsrechts bestimmt)

Dieser Teil enthält:

Bekanntmachungen:

- Öffentliche Bekanntmachung über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes 4E - Turnhalle Klöcknerstraße -
- Verlusterklärung einer Sparkassenurkunde – Aufgebot Nr. 305 142 580
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde – Nr. 316 137 538
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde – Nr. 316 137 547
- Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde – Nr. 307 115 915

Öffentliche Bekanntmachung
über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB
zur
Aufstellung des Bebauungsplanes 4E - Turnhalle Klöcknerstraße -

Die Stadt Werne plant aus Kapazitätsgründen die Erweiterung der Wiehagenschule an der Stockumer Straße. Dazu ist es notwendig, die vorhandene Turnhalle, die stark sanierungsbedürftig ist, zurückzubauen und eine neue Halle für den Schul- und Vereinssport zu errichten. Da der jetzige Standort der Wiehagenschule räumlich beengt ist, also keine über die Schulerweiterung hinausgehende Entwicklungsperspektiven bietet, und zudem die Pausenhofflächen nicht weiter dezimiert werden sollen, ist die Errichtung der Turnhalle sowie der dazugehörigen Stellplätze auf einem nahegelegenen Standort nördlich der Klöcknerstraße geplant. Zur Realisierung des Planungsvorhabens wurde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Wirtschaftsförderung der Stadt Werne in seiner Sitzung am 05.09.2023 neben der Aufstellung des Bebauungsplanes 4 E – Turnhalle Klöcknerstraße – auch die Einleitung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Ein Teilbereich des Plangebietes liegt innerhalb des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans 4 B - Beckingsbusch/Ost aus dem Jahr 1979. Die Fläche der zu errichtenden Turnhalle ist als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Bolzplatz“ festgesetzt. Für die westlich angrenzende Fläche, die zukünftig als Parkplatz genutzt werden soll, liegt kein Bebauungsplan vor. Da das derzeitige Planungsrecht nicht dem Planvorhaben entspricht, soll der Bebauungsplan 4 B - Beckingsbusch/Ost - unter Einbeziehung der westl. angrenzenden Fläche überplant und der Geltungsbereich als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen“ festgesetzt werden.

Die Planungsunterlagen in Form des aktuellen Entwurfs zum Bebauungsplan, der Begründung mit Umweltbericht und der Fachgutachten stehen gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

26.02.2024 bis einschließlich 26.03.2024

im Internet unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://www.o-sp.de/werne/liste?beteiligung> (Beteiligungsportal der Stadt Werne)

Zusätzlich sind die Unterlagen über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen <https://www.bauleitplanung.nrw.de> im Internet einsehbar.

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen während des Beteiligungszeitraums auch im Stadthaus, im Eingangsbereich des 1.OG, Abteilung Stadtentwicklung/ Stadtplanung, Konrad-Adenauer- Platz 1, 59368 Werne, während der Dienststunden der Stadtverwaltung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Durch diese Auslegung wird die Öffentlichkeit frühzeitig

gem. § 3 Abs. 1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen informiert. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes können während der vorgenannten Auslegungsfrist online über die o.g. Beteiligungsportale oder per Email an stadtplanung@werne.de abgegeben werden, sind aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift möglich (auch von Kindern und Jugendlichen).

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bekanntmachungsanordnung:

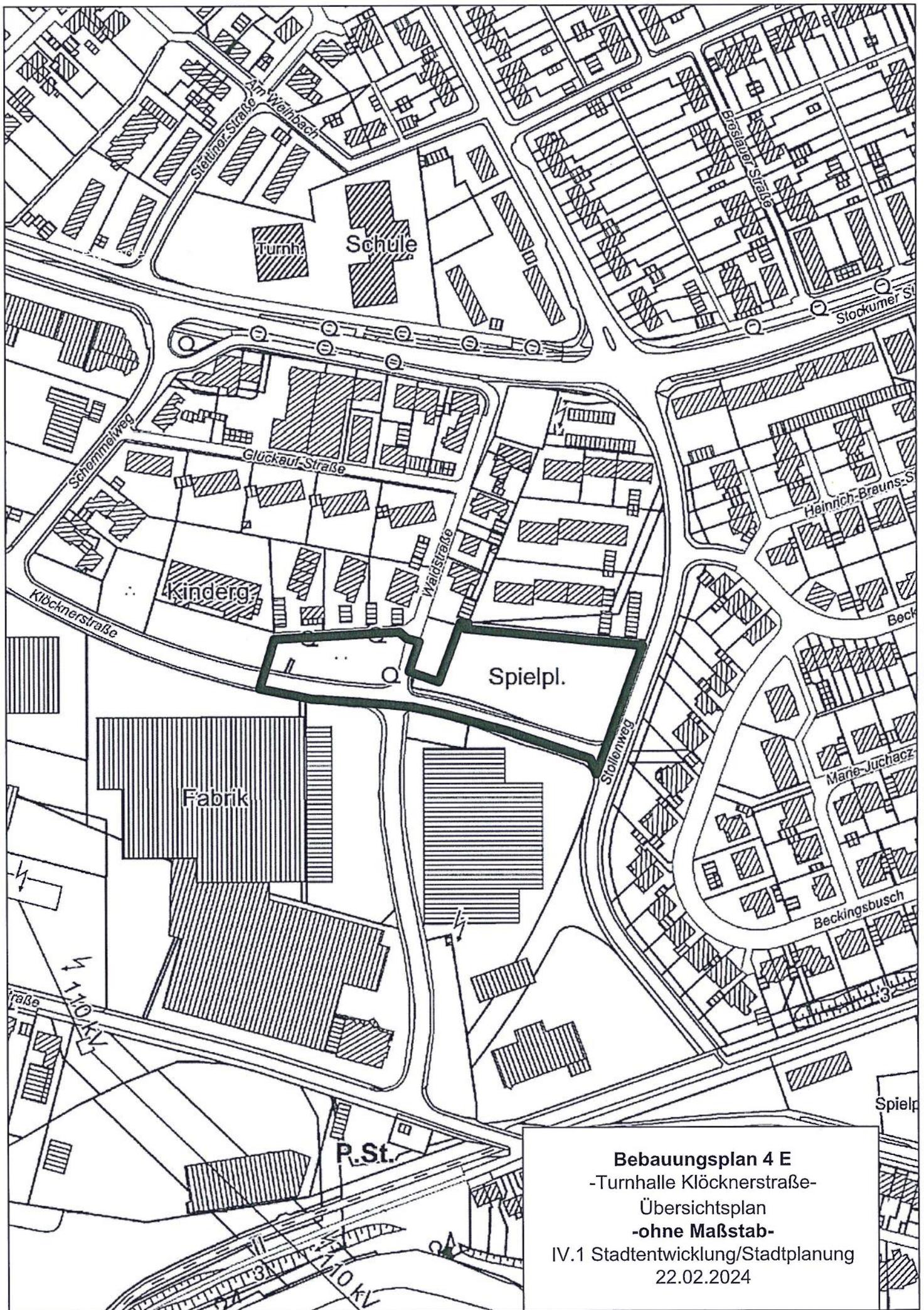
Ort und Zeit(raum) der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der beiliegende Plan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Werne,



Stolbrink
Abteilungsleiterin IV. 1
Stadtentwicklung/ Stadtplanung



Bebauungsplan 4 E
-Turnhalle Klöcknerstraße-
Übersichtsplan
-ohne Maßstab-
IV.1 Stadtentwicklung/Stadtplanung
22.02.2024

Aufgebot

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 305 142 580 ist in Verlust geraten.

Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, binnen 3 Monaten spätestens bis zum

15. Mai 2024, 10.00 Uhr,

seine Rechte unter Vorlage der Sparkassenurkunde bei dem Vorstand der Sparkasse an der Lippe, Graf-Adolf-Straße 39, 44532 Lünen, anzumelden, da andernfalls die Sparkassenurkunde für kraftlos erklärt wird.

Lünen, 15. Februar 2024


Sparkasse an der Lippe

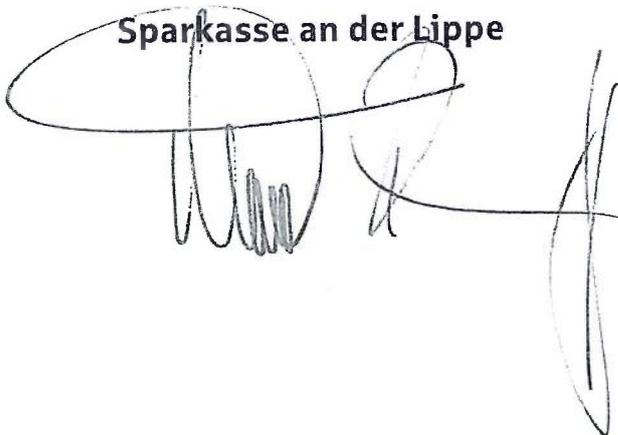
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 137 538 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 16. Februar 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, positioned below the text 'Sparkasse an der Lippe'.

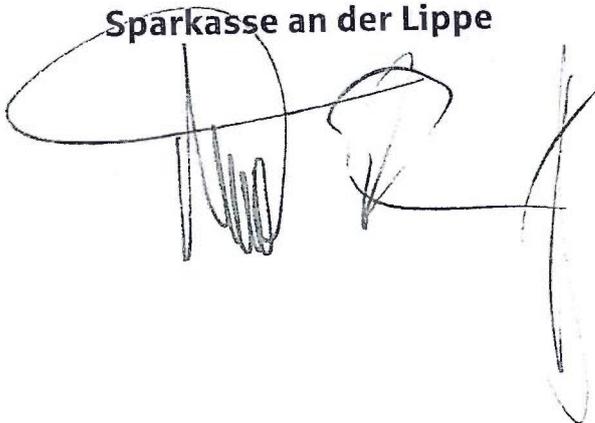
Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 316 137 546 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 16. Februar 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and vertical strokes, positioned below the text 'Sparkasse an der Lippe'. The signature is somewhat abstract and stylized.

Kraftloserklärung einer Sparkassenurkunde

Die Sparkassenurkunde der Sparkasse an der Lippe Nr. 307 115 915 wird nach vorhergegangenem Aufgebotsverfahren für kraftlos erklärt.

Dieser Beschluss kann nur nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Lünen, 21. Februar 2024

Sparkasse an der Lippe

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long vertical stroke on the right side, positioned over the printed name of the Sparkasse an der Lippe.

Herausgeber:
Der Bürgermeister
der Stadt Werne

**Bezugsbedingungen
und -möglichkeiten:**

Bestellungen sind
zu richten an:

Stadtverwaltung Werne
Verwaltungsservice
Stadthaus
Konrad-Adenauer-Platz 1
59368 Werne

Postfachadresse:
Postfach 1552/1562
59358 Werne

Telefon 0 23 89 / 71 1
Telefax 0 23 89 / 71 323

E-Mail
verwaltung@werne.de

Das Amtsblatt der Stadt Werne kann im
Abonnement bezogen werden.

Die Zusendung innerhalb eines Monats
nach Erscheinen erfolgt gegen
Entrichtung eines Jahresabonnements in
Höhe von 20,00 €.

Wird es innerhalb eines Monats nach
Erscheinen in der Stadtverwaltung
(Stadthaus oder Bezirksverwaltungsstelle
Stockum) abgeholt, ist die Ausgabe
kostenlos.

Nach Ablauf eines Monats ist ein Betrag von
1,25 € zu zahlen.

Ortsrecht und Amtsblatt finden Sie auch im
Internet auf der städtischen Homepage:
www.werne.de